

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. August 2026
Nr. 457

EINGANG GR		
28.8.26		
24	BS 28	366

Botschaft zum Kreditbegehren von Fr. 8'431'500 zur Umsetzung des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau 2027–2031

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Kreditbegehren von Fr. 8'431'500 zur Umsetzung des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau 2027–2031 (Rahmenkredit).

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Januar 2023 die Klimastrategie Kanton Thurgau genehmigt. Diese enthält Ziele zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die im Einklang mit den Bundeszielen stehen. Bis 2030 will der Kanton Thurgau die direkten Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 50 % reduzieren. Innerhalb des Kantons sind die direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % zu reduzieren. 20 % können im Ausland ausgeglichen werden. Bis 2050 sollen die direkten Treibhausgasemissionen des Kantons Thurgau auf Netto-Null gesenkt werden. In der Anpassung an den Klimawandel hat sich der Kanton Thurgau die Ziele gesetzt, die Risiken zu minimieren und die Chancen zu nutzen, die sich durch die Auswirkungen des Klimawandels ergeben. Zudem will er die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt steigern.

Auf Bundesebene ist seit dem 1. Januar 2025 das Klima- und Innovationsgesetz (KIG; SR 814.310) in Kraft, das die Kantone verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Massnahmen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umzusetzen (Art. 8) und eine Vorbildfunktion wahrzunehmen (Art. 10).

Zur Erreichung der Klimaziele wurde das Amt für Umwelt (AfU) im März 2023 mit der Erarbeitung eines Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau (MP Klima Kanton Thurgau) beauftragt. Im ersten Quartal 2025 wurde der Entwurf für einen MP Klima Kanton Thurgau mit 81 Massnahmen in eine externe Vernehmlassung gegeben. Das Massnah-

men set traf auf grundsätzliche Zustimmung. Wegen der hohen Kosten erfolgte jedoch eine weitere Überarbeitung und Reduktion, wobei der Erhalt einer möglichst grossen Wirksamkeit der Massnahmen im Zentrum stand.

Der finale MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 umfasst 71 Massnahmen. Es handelt sich um ein kohärentes, realistisch umsetzbares und wirkungsorientiertes Paket, das konkretisiert, wie die Klimastrategie bis 2031 umgesetzt werden soll. Der MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 berücksichtigt die bundesrechtlichen Vorgaben und ist ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument.

Der Regierungsrat hat den MP Klima Kanton Thurgau mit RRB Nr. 457 vom 11. August 2026 genehmigt und dem Grossen Rat mit einer Botschaft zur Kenntnisnahme überwiesen. Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass der zur Umsetzung notwendige Rahmenkredit über Fr. 8'431'500 als neue Ausgabe durch den Grossen Rat und die Thurgauer Stimmbevölkerung genehmigt wird. Vom Vorbehalt ausgenommen sind 35 Massnahmen, die keine zusätzlichen Ressourcen benötigen.

Die vorliegende Botschaft zeigt detailliert auf, wie sich der Rahmenkredit zusammensetzt.

2. Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031

Der MP Klima Kanton Thurgau konkretisiert die Handlungsfelder der Klimastrategie mit detaillierten Massnahmen für den Zeitraum 2027–2031. Dabei wird in jedem Sektor auf die effizientesten Massnahmen fokussiert. Es werden verschiedene Massnahmeninstrumente wie Sensibilisierungs- und Beratungsangebote, Wissensgrundlagen, Planungen und Konzepte, Pilotprojekte, Anreize und Fördermassnahmen, gesetzliche Regelungen sowie die Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gewählt.

Der Massnahmenplan setzt bewusst auf Kooperation statt Regulierung. Er verzichtet weitgehend auf Verbote und setzt stattdessen auf die Stärkung bestehender Strukturen, die Förderung innovativer Ansätze, die Verbesserung der kantonalen Resilienz gegenüber Klimarisiken und die Unterstützung von Gemeinden, Wirtschaft und Bevölkerung. Dringende Anpassungsmassnahmen – etwa im Bereich Hitzevorsorge, Wasserhaushalt, Biodiversität oder Schutz kritischer Infrastrukturen – können mit diesem Plan gezielt angegangen werden. Gleichzeitig werden langfristige Grundlagen geschaffen, um den Kanton Thurgau nachhaltig und zukunftsfähig zu positionieren.

Von den 71 Massnahmen gehören 42 in den Bereich Klimaschutz, 21 in den Bereich der Anpassung an den Klimawandel und 8 in Querschnittsfelder (vgl. Abbildung 1).

49 Massnahmen sind Weiterentwicklungen bestehender Aktivitäten mit Klimabezug und 22 Massnahmen sind neu. Ebenfalls 22 Massnahmen sind sogenannte Schlüsselmassnahmen, die besonders wichtig sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Sie reduzieren relevante Emissionsquellen oder Klimarisiken, verfolgen einen umfassenden Ansatz oder sind Voraussetzung für die kohärente Umsetzung weiterer Massnahmen.

Sieben Massnahmen werden als „Quick Wins“ ausgewiesen. Sie sind rasch umsetzbar und wirken schnell.

Der MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 wird unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen etappiert umgesetzt. Dabei werden verwaltungsinterne und externe Akteurinnen und Akteure eng zusammenarbeiten. Damit der Umsetzungsstand und der Massnahmenerfolg aufgezeigt und bewertet werden können, wird ein Monitoring- und Controllingsystem mit zwei Zyklen aufgebaut:

- Jährliches Vollzugscontrolling: Ermittlung des Umsetzungsstandes der Massnahmen.
- fünfjährige Bilanzierung und Evaluation: 2031 wird die erste Gesamtbilanz gezogen.

3. Rahmenkredit Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031

Rahmenkredite nach § 39 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) geben die Ermächtigung, für mehrere in einem Programm zusammengefasste Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag über ein oder mehrere Jahre Verpflichtungen einzugehen.

Der vorliegend beantragte Rahmenkredit schafft die notwendige finanzielle Grundlage, um die geplanten Massnahmen umzusetzen. Er ermöglicht sowohl den bedarfsgerechten Einsatz personeller Ressourcen als auch die Finanzierung der Massnahmen. Von den insgesamt 71 Massnahmen sind 35 ohne zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen umsetzbar. Bei 36 Massnahmen besteht ein Ressourcenbedarf, der nachfolgend aufgelistet ist (sortiert nach verantwortlicher Stelle). Schlüsselmassnahmen sind grün hinterlegt.

Massnahme		Ver- antw.	Sach- mittel	Personal- kosten	Total
Nr.	Bezeichnung	Stelle	2027–2031 [in 1'000 Fr.]		
17	Kantonale Fahrzeugflotte dekarbonisieren	AfE	30	-	30
11	Massnahmen zur klimaangepassten und ökologischen Aufwertung von Aussenräumen und Gebäuden von Privaten unterstützen und fördern	AfU	50	200	250
14	Klimawirksame synthetische Gase (wie z.B. F-Gase) durch Information und Beratung von lokalen Unternehmen reduzieren	AfU	200	-	200

Massnahme		Ver- antw.	Sach- mittel	Personal- kosten	Total
Nr.	Bezeichnung	Stelle	2027–2031 [in 1'000 Fr.]		
15	Kleine Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen (Kältemittelfüllung < 3 kg) erfassen und bei Bedarf kontrollieren	AfU	25	-	25
38	Der Verschleppung von invasiven Neophyten in den Wald entgegenwirken	AfU	120	-	120
39	Verpflichtung einer flächendeckenden Separatsammlung biogener Abfälle in allen Gemeinden und bevorzugt energetische Nutzung einführen	AfU	-	43	43
41	Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau weiter fördern	AfU	70	72	142
42	Emissionen aus biogenen Abfällen minimieren	AfU	60	172	232
43	Abwasserreinigungsanlagen energetisch optimieren und das Potenzial zur Produktion erneuerbarer Energie ausnutzen	AfU	70	-	70
50	Ein integrales Wassermanagement erarbeiten	AfU	500	716	1'216
51	Eine wassersensible Siedlungsentwicklung etablieren	AfU	100	-	100
53	Grundlagen zur Reduktion thermischer Einträge ins Grundwasser erarbeiten	AfU	200	115	315
65	Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aufbauen	AfU	250	201	451
69	Vorbildfunktion des Kantons in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umsetzen	AfU	500	630	1'130
70	Finanzbeiträge des Kantons auf Klimarelevanz prüfen	AfU	50	-	50
71	Kompetenzen und Wissen zu Negativemissionstechnologien (NET) stärken, ausbauen und anwenden	AfU	120	86	206
2	Bewilligungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien mit Unterstützung der Raumplanung erleichtern und beschleunigen	ARE	60	7	67
20	Parkplatz-Erstellungspflicht bei Neubauten reduzieren	ARE	80	-	80
60	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Anforderungen an regionale und kommunale Planungsinstrumente im Kantonalen Richtplan verankern	ARE	80	-	80
61	Gesetzesgrundlagen, Kantonaler Richtplan und Verfahren im Hinblick auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung prüfen und anpassen	ARE	40	-	40
63	Gemeinden bei der klimaangepassten Siedlungsentwicklung beraten und Fachkräfte hinsichtlich der klimatischen Herausforderungen im Siedlungsraum sensibilisieren	ARE	40	-	40
64	Klimarelevante Unterrichtsthemen und -projekte an den Thurgauer Volksschulen initiieren und fördern	AV	96	-	96
36	Forstliches Vermehrungsgut für die klimaangepasste Waldverjüngung bereitstellen	FA	125	-	125
37	Instrumente zur Kommunikation der Waldbrandgefahr verbessern	FA	10	-	10
58	Vorausschauenden standardisierten Umgang mit hitzebedingten Gesundheitsrisiken mit einem Massnahmenplan mit Fokus auf gefährdete Personengruppen gewährleisten	GA	25	7	32

Massnahme		Ver- antw.	Sach- mittel	Personal- kosten	Total
Nr.	Bezeichnung	Stelle	2027–2031 [in 1'000 Fr.]		
67	Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen für die Umsetzung eines klimafreundlichen Beschaffungswesens stärken	GS DBU	30	286	316
68	Kantonale Beschaffungsrichtlinie unter Berücksichtigung von Klimaaspekten anpassen	GS DBU	40	143	183
6	Nachhaltig bauen	HBA	50	430	480
28	Kommunikationsplattform Ernährung etablieren	LA	750	-	750
29	Zukunftsbild „Landwirtschaft und Ernährung Thurgau 2050“ entwickeln	LA	50	-	50
30	Klimaoptimiertes, landwirtschaftliches Bauen fördern	LA	65	215	280
31	Die Wasserretention im Kulturland verbessern	LA	25	-	25
32	Projekte für eine klimaoptimierte Produktion umsetzen	LA	160	716	876
33	Kantonale Beiträge für eine klimaoptimierte Produktion prüfen	LA	-	72	72
34	Berechnungsgrundlagen für Klimaschutzleistungen bereitstellen	LA	20	-	20
35	Bildungs- und Beratungsangebot zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausbauen	LA	80	-	80
	Begleitung Monitoring, Controlling	AfU	150	-	150
Total			4'321	4'111	8'432

Tabelle 1: Übersicht Ressourcenbedarf (in 1'000 Franken)

Die erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung des MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 sollen über Projektstellen oder befristete Anstellungen abgedeckt werden. In der Regel sind Fachexpertinnen und Fachexperten erforderlich. Als Berechnungsbasis wurde mit einem durchschnittlichen Ansatz von Fr. 120'000 pro 100 Stellenprozent und Jahr und 19.35 % Sozialnebenkosten gerechnet. Zusammen mit den Sachmitteln (siehe oben) ergibt sich der Betrag von Fr. 8'431'500. Weitere Details sind in den Massnahmenblättern ersichtlich.

Amt	Sachmittel 2027–2031	Kumulierter Stellenbedarf 2027–2031 [in %]	à Fr. 120'000	+ Sozialne- benkosten 19.35 %	Total Perso- nalkosten 2027–2031	Total
AfU	2'465.0	1'560	1'872.0	362.2	2'234.2	4'699.2
AFE	30.0	-	-	-	-	30.0
ARE	300.0	5	6.0	1.2	7.2	307.2
HBA	50.0	300	360.0	69.7	429.7	479.7
LA	1'150.0	700	840.0	162.5	1'002.5	2'152.5
FA	135.0	-	-	-	-	135.0
GA	25.0	5	6.0	1.2	7.2	32.2
GS DBU	70.0	300	360.0	69.7	429.7	499.7
AV	96.0	-	-	-	-	96.0
Total	4'321.0	2'870	3'444.0	666.4	4'110.5	8'431.5

Tabelle 2: Übersicht Zusammensetzung Rahmenkredit (in 1'000 Franken)

Mit der Wahl eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Massnahmen aus dem MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 ist das Gebot der Einheit der Materie gewahrt. Obwohl die 71 Massnahmen des Massnahmenplans Klima heterogen sind und sich nicht durchwegs gegenseitig bedingen, dienen sie dem gemeinsamen Zweck, die kantonale Klimastrategie in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Querschnittsmassnahmen mit dem vorliegenden zeitlich befristeten Programm 2027–2031 umzusetzen. Verantwortlichkeiten, Ressourcenbedarf und Monitoring sind definiert. Der gemeinsame Zweck schafft einen hinreichenden sachlichen inneren Zusammenhang, da die Massnahmen zusammen auf dasselbe konkrete Ziel ausgerichtet sind.

4. Kostentransparenz

Mit der letzten Revision des FHG wurde die Grundlage für sogenannte „Themenbudgets“ geschaffen (vgl. § 16 Abs. 2 FHG). In begründeten Fällen könnten thematisch verbundene Budgetpositionen zusammengefasst werden und von der institutionellen Gliederung abweichen. Mit dem Rahmenkredit MP Klima Kanton Thurgau werden insgesamt 71 Massnahmen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. Um Transparenz über die anfallenden Kosten zu erhalten, soll erstmals von der Möglichkeit eines Themenbudgets Gebrauch gemacht werden.

Konkret bedeutet dies, dass die Mittel für die Umsetzung des MP Klima Kanton Thurgau zwar von den einzelnen Fachstellen budgetiert werden. Diese können sie aber mittels interner Verrechnungen einem neuen Kontenabschnitt „MP Klima 2027–2031“ belasten. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Kosten für die Umsetzung des MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 transparent und an einer Stelle aufgeführt sind.

Im Budget 2027 sind noch keine Mittel für die Umsetzung des MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 enthalten, da die Beschlüsse des Grossen Rates und die Volksabstimmung noch offen sind. Ab dem Finanzplan 2028 sind Mittel enthalten.

5. Neue oder gebundene Ausgabe

Gemäss § 23 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates, die neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 6'000'000 oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 1'200'000 vorsehen, der Volksabstimmung. Eine Ausgabe gilt gemäss § 5 Abs. 1 FHG als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Der Entscheid, ob eine Ausgabe als neu oder gebunden gilt, obliegt dem Grossen Rat (§ 5 Abs. 3 FHG). Die für die Umsetzung des MP Klima Kanton Thurgau 2027–2031 erforderlichen sind als neue Ausgaben zu qualifizieren, da betreffend Ausgestaltung der Massnahmen ein grosser Handlungsspielraum besteht. Der Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren untersteht daher der Volksabstimmung.

6. Terminplan

Als Termin für die Volksabstimmung ist der 6. Juni 2027 vorgesehen. Bei positivem Ausgang können in der Folge im Jahr 2027 diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, die keine Kosten verursachen. Massnahmen mit Kostenfolgen (Personalaufwand und Sachaufwand) gelangen ab 2028 in die Umsetzung und werden ab dem Budget 2028 unter dem Kontenabschnitt 6540, Massnahmenplan Klima, geführt. Im Finanzplan 2028 bis 2030 sind Mittel berücksichtigt.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, dem Rahmenkredit über Fr. 8'431'500 zur Umsetzung des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau 2027–2031 (Preisstand 1. Januar 2027) zuzustimmen und uns über den Beschluss in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



8/8

Beilage:

- Beschlussesentwurf

Entwurf des Regierungsrates

Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von Fr. 8'431'500 zur Umsetzung des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau 2027–2031

vom

1. Für die Umsetzung des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau 2027–2031 wird ein Rahmenkredit von Fr. 8'431'500 (Preisstand 1. Januar 2027) genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats